

An den
Rat der Stadt
Rheda-Wiedenbrück
Herrn Bürgermeister
Theo Mettenborg
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Das Ratsmitglied

Volker Brüggjenjürgen
Holtkampstr. 87
33378 Rheda-Wiedenbrück

Dstl. Tel: 05241/9883-0
Dstl. Email: brueggenjuergen@
caritas-guetersloh.de

Rheda-Wiedenbrück, 08. Dezember 2016

Haushaltsantrag:

Anteilige Ausschüttung des nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten Gewinns der Kreissparkasse Wiedenbrück

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt erklärt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück ab dem Geschäftsjahr 2016 an dem jeweiligen nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten Gewinn der Kreissparkasse Wiedenbrück zu 15% zu beteiligen ist.

Sachverhalt:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist zu 30% Anteilseigner der Kreissparkasse Wiedenbrück.

Zur Vermögenslage heißt es im Jahresabschlussbericht der KSK Wiedenbrück zum 31.Dezember 2015:

„Die zum Jahresende 31.12.2015 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2014. Insgesamt verfügt die Sparkasse einschließlich des Bilanzgewinns 2015 vor Gewinnverwendung über ein offen ausgewiesenes Eigenkapital von EUR 87,7 Mio (Vorjahr: EUR 86,7 Mio).

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile und angemessene stille Reserven. So wurde dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB eine zusätzliche Vorsorge von EUR 2,8 Mio zugeführt und der Bestand auf EUR 123,0 Mio erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirement Regulation (CRR) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte der Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken, Marktrisikopositionen und CVA-Risiken, überschreitet am 31.12.2015 mit einer Gesamtkapitalquote von 20,5 % deutlich den in der CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % und den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 9,2 %.

Die Kernkapitalquote beträgt 17,5 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2015 einen Wert von 7,9 % auf.

Die Sparkasse verfügt damit über eine gute Kapitalbasis für ein weiteres Geschäftswachstum.“

Die Höhe des nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten Gewinnes betrug, berechnet nach Position 23 der Gewinn und Verlustrechnung und nach den in den Anlagen veröffentlichten Ertragssteuersätzen, in den letzten drei Geschäftsjahren:

Im Jahr 2013 € 26.411.684

Im Jahr 2014 € 30.977.909

Im Jahr 2015 € 22.526.803

Angesichts der Herausforderungen in der Haushaltsanierung der Stadt Rheda-Wiedenbrück und angesichts dieser unverändert stabilen Geschäftslage (trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus) der KSK Wiedenbrück ist es absolut gerechtfertigt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück entsprechend ihrer Anteile an den Gewinnen der KSK Wiedenbrück partizipieren kann.

Als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts vereinnahmt die Stadt Rheda-Wiedenbrück die Ausschüttungserträge im Rahmen ihres Hoheitsbetriebes. Im Verlustfall (d.h. zu versteuerndes Einkommen = 0) erfolgt keine Ausschüttung.

Die bis zum 31.12.2015 gebildete Position Fonds für allgemeine Bankrisiken wird nicht angetastet. (Stand per 31.12.2015. EUR 123,0 Mio.)

Mit freundlichen Grüßen

Volker Brüggenjürgen

Hans-Hermann Heller Jordan

Andreas Hahn

Peter Rentrup

Sonja von Zons

Thomas Birwe